

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

§1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, im Folgenden "AGB" genannt, regeln die Grundsätze des Verkaufs und der Auftragsausführung zwischen der CAST S.A., im Folgenden "Verkäufer" genannt, und der Person, die beim Verkäufer Produkte bestellt, im Folgenden "Käufer" genannt, im Folgenden gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.
2. Für die Zwecke der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - a) **Verkäufer** - CAST S.A. mit Sitz in der ul. Ciernie 18b, 58-160 Świebodzice.
 - b) **Käufer** - eine natürliche Person, die ein Unternehmen betreibt, oder eine juristische Person oder eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, die die andere Partei des Kaufvertrags ist.
 - c) **Waren** - vom Verkäufer angebotene Gegenstände, die Gegenstand eines Handelsgeschäfts zwischen den Parteien sind.
 - d) **Bestellung** - ein Angebot des Käufers an den Verkäufer über den Kauf von Waren zu den Bedingungen und in der Form, die in diesen AGB angegeben sind.
 - e) **Auftragsbestätigung** - Erklärung des Verkäufers, die die Antwort auf die Bestellung enthält und die endgültigen Geschäftsbedingungen der Transaktion festlegt.
 - f) **Vertrag** - ein zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossener Vertrag über den Verkauf von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen, wobei die spezifischen Geschäftsbedingungen jedes Mal in der Auftragsbestätigung festgelegt werden und diese AGB zweitrangig gelten.
 - g) **Höhere Gewalt** - ein äußeres von den Parteien nicht beeinflussbares Ereignis, dessen Eintritt von der betroffenen Partei vernünftigerweise nicht vorhergesehen und nicht verhindert werden konnte, und infolge dessen diese Partei dauerhaft oder vorübergehend behindert ist, ihre Rechte auszuüben oder ihre Pflichten zu erfüllen, insbesondere im Rahmen des gegebenen Rechtsverhältnisses, und bei dem es sich insbesondere um folgende Umstände handelt: Witterungsbedingungen, Probleme im Straßenverkehr oder Probleme mit Produktionsmaschinen, Naturereignisse z.B. Überschwemmungen, Großbrände, Vulkanausbrüche, Erdbeben oder Epidemien, im Zusammenhang mit ungewöhnlichem Verhalten von Gemeinschaften - Unruhen, Generalstreiks oder bewaffnete Aktionen, einschließlich Kriege, oder mit Maßnahmen staatlicher Behörden: Import- und Exportverbote, Grenz- und Hafensperren, aber auch z.B. Enteignungen.
3. Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verträge über den Verkauf von Waren mit Käufern, mit denen kein Einzelvertrag über den Verkauf von Waren unter Ausschluss dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen geschlossen wurde.
4. Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen werden den Käufern auf der Website des Verkäufers www.cast.pl zur Verfügung gestellt.

5. Der Vertragsabschluss ist gleichbedeutend mit der Annahme der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen durch beide Parteien.
6. Ist der Käufer mit den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers nicht einverstanden, so ist er verpflichtet, dies dem Verkäufer vor Erteilung des Auftrags mitzuteilen.

§ 2 EINKAUFSREGELN

1. Der Käufer bestellt jedes Mal die im Angebot des Verkäufers stehenden Waren in einer der folgenden Formen:
 - a. per E-Mail an die allgemeine E-Mail-Adresse: handlowy@cast.pl
 - b. per E-Mail an die direkte E-Mail-Adresse eines Mitarbeiters der Verkaufsabteilung des Verkäufers
2. Jede Bestellung soll Folgendes enthalten:
 - a. die Daten des Käufers (insbesondere Name, Anschrift, Nummer im Handelsregister, USt.-Id.Nr.),
 - b. die genaue Lieferanschrift, wenn diese Anschrift vom Sitz des Käufers abweicht,
 - c. Beschreibung der bestellten Waren: Art, Abmessungen, Gewicht und Menge,
 - d. Art der Lieferung,
 - e. vorgeschlagenes Lieferdatum,
 - f. Kontaktdaten des Bestellers,
3. Es ist nicht möglich, eine Bestellung nach der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer zu stornieren. Der Käufer ist verpflichtet, die bestellte und gelieferte Ware abzunehmen. Wird die bestellte Ware nicht abgenommen, werden dem Käufer die Liefer- und Lagerungskosten für die bestellte Ware in Rechnung gestellt. Käufer, der für die bestellte Ware im Voraus bezahlt hat, erhält die geleistete Vorauszahlung/Anzahlung nicht zurück.

§ 3 ZAHLUNGEN

1. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der am Tag des Verkaufs geltenden Mehrwertsteuer.
2. Die Kosten für die Lieferung der Ware werden mit dem Käufer bei der Bestellung individuell vereinbart.
3. Der Käufer ist verpflichtet, für die bestellte Ware innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen. Als Zahlungstag gilt der Tag des Eingangs der Mittel auf das Bankkonto des Verkäufers.
4. Ist der Käufer mit der Zahlung für die gelieferte Ware in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, weitere Warenlieferungen bis zur vollständigen Zahlung der Forderung, einschließlich der gesetzlichen Zinsen, einzustellen.
5. Die Reklamation der gekauften Waren entbindet den Käufer nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

6. Der Verkäufer ist berechtigt, die Preise für die angebotenen Waren zu ändern, um sie den aktuellen Marktbedingungen anzupassen; in einem solchen Fall wird der Verkäufer den Käufer darüber an die in der Bestellung angegebenen E-Mail-Adresse in Kenntnis setzen.
7. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers.
8. Der Käufer bezahlt die Pro-forma-Rechnung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Rechnung. Erfolgt keine Zahlung, wird die Bestellung storniert.

§ 4 PALLETTEN

1. Der Verkäufer führt ein Systemregister über den Umlauf von Paletten, die zurückgegeben werden müssen. Das Register enthält Informationen über die Menge und den Typ der Paletten und bezieht sich auf jedes Lieferdokument. Auf Anfrage des Käufers stellt der Verkäufer dem Käufer seinen aktuellen Kontostand zur Verfügung.
2. Je nach den Anforderungen des Käufers werden die Waren auf Paletten geliefert:
 - a. Euro-Paletten (80 x 120) – sind zurückzugeben,
 - b. Industriepaletten – sind nicht zurückzugeben,
 - c. euroähnliche Paletten (80 x 120) - sind nicht zurückzugeben.
3. Wird die Ware auf EURO-Paletten mit Spedition geliefert, erfolgt die Rücksendung auf demselben Weg.

§ 5 LIEFERBEDINGUNGEN

1. Der Verkäufer haftet nicht für die Folgen von Lieferverzögerungen, die auf Umstände zurückzuführen sind, die dem Frachtführer oder Spediteur zuzuschreiben sind.
2. Der Käufer bestätigt den Erhalt der Ware auf einem der folgenden Dokumente: dem Abnahmeprotokoll, einer Kopie der Rechnung, einem Lieferschein oder einem Frachtbrief. Mit der Annahme der Ware bestätigt der Käufer, dass die Ware keine sichtbaren äußeren Mängel aufweist.
3. Die vom Verkäufer bei der Annahme einer Bestellung des Käufers angegebenen Lieferzeiten sind Schätzungen, die als Richtwerte gelten und nicht als Fristen angesehen werden können.
4. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Dicke der bestellten Ware, ihre Breite und ihr Gewicht aufgrund der technologischen Bedingungen bei der Herstellung von Stretchfolien um bis zu $\pm 3\%$ bei Folien mit einer Breite von ≥ 350 mm und $\pm 5\%$ bei Folien mit einer Breite von < 350 mm. Das Gewicht der Papierhüllen kann um $\pm 8\%$ abweichen während die restlichen Parameter der Hülse mit einer Toleranz von $\pm 3\%$ hergestellt werden
5. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf Übereinstimmung mit der Bestellung, Menge (Stückzahl, Gewicht) und Qualität auf etwaige beim Empfang nicht verdeckte Mängel zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten in Bezug auf die Menge, die Qualität der äußeren Verpackung, Transportschäden oder die Art des Produkts hat der Käufer diese Informationen auf dem Lieferdokument zu vermerken

und den Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Erhalt der Ware, durch Übersendung eines Scans des Dokuments, auf dem die Unstimmigkeit vermerkt wurde, sowie einer Fotodokumentation zur Veranschaulichung und Bestätigung der Unstimmigkeit zu informieren. Die Bemerkungen zur Lieferung müssen in Anwesenheit des Fahrers, der die Ware geliefert hat, erfolgen und von diesem mit einer lesbaren Unterschrift versehen werden.

6. Der Käufer haftet gegenüber dem Verkäufer in vollem Umfang für alle Schäden, die sich aus der ungerechtfertigten Verweigerung der Annahme der gelieferten Waren ergeben.
7. Der Käufer ist verpflichtet, die gekaufte Ware unter angemessenen Bedingungen zu lagern und aufzubewahren, d.h. an einem trockenen und überdachten Ort, auf einer befestigten Oberfläche bei einer Temperatur von - 5°C bis + 30°C, und sie vor Witterungseinflüssen, insbesondere Sonnenlicht und Feuchtigkeit, sowie vor Niederschlägen zu schützen. Die Waren müssen auf einer Palette gelagert werden, die durch eine Zwischenlage aus geschützt ist.

§ 6 REKLAMATIONEN

1. Die Reklamation ist per E-Mail an den Verkaufsmitarbeiter – den Betreuer des Käufers zu richten, der die Reklamation an die Qualitätsabteilung des Verkäufers weiterleitet.
2. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer über eventuelle Mängel der Ware innerhalb von sieben (7) Arbeitstagen nach Kenntnisnahme zu informieren, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten ab Lieferdatum für FMNE- Stretchfolien und innerhalb von 12 Monaten ab Lieferdatum für andere Waren. Nach Ablauf dieser Frist erlöschen die Rechte des Käufers aus der Sachmängelhaftung.
3. Der Verkäufer haftet im Rahmen der Gewährleistung nach Maßgabe dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Eine weitergehende Haftung des Verkäufers aus Gewährleistung ist ausgeschlossen.
4. Der Verkäufer wird Reklamationen berücksichtigen, wenn die Reklamation mehr als 3% der beanstandeten Ware aus der durchgeführten Bestellung betrifft.
5. Der Verkäufer teilt dem Käufer innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Erhalt eines Probestücks der beanstandeten Ware mit, wie die Reklamation abgewickelt wird.
6. Im Rahmen des Reklamationsverfahrens ist der Käufer verpflichtet, ein Probestück der beanstandeten Ware sowie alle Informationen, die der Verkäufer zur Anerkennung der Reklamation für erforderlich hält, auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.
7. Bei Folienrollen, die als Stück gekauft werden, ist die angefangene Folienrolle nicht reklamationstauglich.
8. Wird eine Reklamation anerkannt, so vereinbart der Verkäufer mit dem Käufer, wie die Reklamation zu behandeln ist (Korrektur der Menge oder eine andere mit dem Käufer vereinbarte Form).
9. Die Rückgabe der beanstandeten Ware kann nur mit Zustimmung des Verkäufers erfolgen. In einem solchen Fall holt der Verkäufer die beanstandete Ware auf eigene Kosten an dem Ort ab, an dem sie dem Käufer geliefert wurde, es sei denn, die Parteien vereinbaren eine andere Abholadresse.

10. Die Abholung der beanstandeten Ware erfolgt nach Erhalt eines vom Käufer ausgefüllten und unterzeichneten Reklamationsprotokolls, , sowie nach Übersendung von Fotos der zur Rücksendung vorbereiteten Paletten.
11. Im Falle einer Reklamation, in Folge derer ein Preisnachlass auf die beanstandete Ware gewährt wird, wird eine Rechnungsberichtigung vorgenommen, nachdem der Käufer ein unterzeichnetes Reklamationsprotokoll
12. Sollte das geprüfte Probestück für die Prüfung der Reklamation nicht ausreichen, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die beanstandete Ware unter realen Umständen, d.h. im Unternehmen des Käufers, zu prüfen. Die Einzelheiten des Besuches werden mit dem Käufer vereinbart.
13. Alle Kosten, die sich aus Warenmangel ergeben, einschließlich u.a. die Kosten für das Umpacken und die Abholung vom Endkunden, gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers.
14. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die durch unsachgemäße Lagerung/Lagerung oder Benutzung der Ware durch den Käufer entstehen.
15. Die Schadenersatzhaftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer für Schäden, die sich aus dem Verkauf mangelhafter Ware ergeben, ist auf den dem Käufer tatsächlich entstandenen Schaden beschränkt und ist bis zum Nettowert der gekauften Ware begrenzt. Im Falle der Rückgabe der beanstandeten Ware wird der Verkäufer dem Käufer eine Berichtigung der Rechnung für die tatsächliche Menge der zurückgegebenen Ware ausstellen. Bei Produkten, die stückweise verkauft werden, gilt die Berichtigung für ganze Folienrollen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit sie nicht zwingenden gesetzlichen Vorschriften widerspricht.
16. Nicht vollwertige Ware, deren Preis dadurch reduziert wurde, kann nicht reklamiert werden.
17. Es kann nur das beim Verkäufer gekaufte Originalsortiment reklamiert werden. Verarbeitete oder konfektionierte Ware kann nicht reklamiert werden.

§ 7 HÖHERE GEWALT

1. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unabwendbarer Umstände, z.B. bei Problemen mit Selbstbelieferung, technischen Hindernissen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw., auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten, verlängert sich die Erfüllung der Bestellung um die Dauer der Behinderung, wenn der Verkäufer Schwierigkeiten hat, seine Verpflichtungen gemäß der angenommenen Bestellung zu erfüllen. Kann die Bestellung aufgrund der oben genannten Umstände nicht erfüllt werden, ist der Verkäufer von seiner Verpflichtung zur Vertragserfüllung befreit.
2. Dauert die Verzögerung mit der Erfüllung der Bestellung länger als 3 Monate, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung zur Vertragserfüllung freigestellt, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Der Verkäufer kann sich auf den Eintritt der vorgenannten Umstände nur dann berufen, wenn er den Käufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt der vorgenannten Umstände in Kenntnis setzt.

§ 8 GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

1. Arbeitstage sind alle Tage, die nicht als gesetzliche Feiertage in der Republik Polen festgelegt sind.
2. In Angelegenheiten, die in den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht geregelt sind, gelten ausschließlich die Bestimmungen des polnischen Rechts, und der ausschließliche Gerichtsstand für die Beilegung von Streitigkeiten ist das für den Sitz des Verkäufers zuständige polnische ordentliche Gericht.

§ 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Verkaufs- und Lieferunterlagen, einschließlich Rechnungen, Lieferscheine, technische Spezifikationen, Qualitätserklärungen usw., gelten als vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Vertrag.
2. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ab 01.08.2025
3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Änderungen der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen durch den Verkäufer keines schriftlichen Nachtrags bedürfen, sondern ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf der Website des Verkäufers www.cast.pl rechtswirksam werden, ohne dass es einer zusätzlichen Mitteilung an den Käufer bedarf.
4. Das Rechtsverhältnis mit dem Käufer unterliegt ausschließlich dem polnischen Recht.
5. Sollte sich eine Bestimmung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder des Vertrages aus irgendeinem Grund als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen der AGB oder des Vertrages der Parteien in vollem Umfang verbindlich und wirksam und gelten ohne diese rechtswidrige oder nicht durchsetzbare Bestimmung. An die Stelle dieser Bestimmungen treten die einschlägigen Bestimmungen des polnischen Zivilrechts.
6. Die Abtretung von Rechten aus einem mit dem Verkäufer geschlossenen Vertrag oder einer erteilten Bestellung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers unzulässig, andernfalls ist sie unwirksam.
7. Mit der Annahme dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen erklärt sich der Käufer mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verkäufer und die in seinem Namen im In- und Ausland handelnden Stellen im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über den Verkauf der vom Verkäufer angebotenen Waren einverstanden. Dem Käufer stehen alle Rechte gemäß den Bestimmungen der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) zu. Der Käufer hat insbesondere das Recht, seine eigenen Daten einzusehen und zu berichtigen.

8. In Angelegenheiten, die in diesen Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht geregelt sind, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches und des Gesetzes vom 8. März 2013 zur Vermeidung übermäßiger Verzögerungen im Handelsverkehr (Dz.U.2022.893 t.j.) entsprechend.

9. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer jede Änderung seines Geschäftssitzes oder Wohnsitzes und seiner Zustellanschrift (einschließlich E-Mail-Adresse und Faxnummer, falls dem Verkäufer mitgeteilt) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Unterlassen einer solchen Mitteilung hat zur Folge, dass alle Zustellungen an die in der Bestellung oder in den unterzeichneten Verträgen oder in sonstigen Geschäftsvereinbarungen angegebenen Adressen als wirksam gelten.